

B E S C H L U S S

aus der 51. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 10.12.2015

öffentlicher Sitzungsteil

6.	Wirtschaftliche Betätigung hier: Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO	VL-10/2015
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Magistrat stellt fest, dass sich die Stadt Erbach im Sinne des § 121 HGO wirtschaftlich betätigt und dass die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung erfüllt werden.

Zu den wirtschaftlichen Betätigungen zählen

- 1. Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH und die**
- 2. Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Erbach.**

Die Rechtmäßigkeit der wirtschaftlichen Betätigung wird festgestellt und einer Vergabe der Tätigkeiten an private Dritte wird abgesehen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)